



8.11.2023

Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Spende

Bei Spenden bis zu 300 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlung;
oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei
Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:
Deutsch-Japanische Juristenvereinigung e.V.
c/o Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung ist wegen Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO) nach dem letzten zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/412/00747 vom 12.11.2020 für die Jahre 2017-2019 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Dieser vereinfachte Spendennachweis gilt bis zum 11.11.2025 oder bis zum Erlass eines neuen Freistellungsbescheids.

Es wird bestätigt, dass die Spende / Mitgliedsbeitrag nur zur Förderung der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.

Bei Mitgliedsbeiträgen gelten im Hinblick auf das enthaltene Entgelt für die Zeitschrift für Japanrecht Besonderheiten. Bitte verwenden Sie hierfür den vereinfachten Zuwendungsnachweis für Mitgliedsbeiträge.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsch-Japanische Juristenvereinigung e. V.